



Vorstandssitzung vom 16.11.2011

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied
Werner Heis, Gemeinderatspräsident, Stellvertreter

Entschuldigt: Arno Jäger, Vizepräsident

- **Initiative zur Volksabstimmung betreffend Polizeistunde um 02.00 Uhr, Lokal El Rico**

Mit Schreiben vom 06.11.2011 (Eingang 09.11.2011) reicht ein aus fünf Personen bestehendes Initiativkomitee eine Initiative ein. Der Initiativtext lautet wie folgt:

Im Sinne der Jugend und des Tourismus möchten wir für ein Samnaun eintreten, das auch für innovative Jungunternehmer attraktiv bleibt.

Des Weiteren erwarten wir, dass alle Lokale in Samnaun gleich behandelt werden, wie es in einem demokratischen Land üblich ist. Wir jungen SamnaunerInnen sind sehr besorgt über die touristische Entwicklung unseres Tales. Mit solchen Massnahmen, wie der Sperrstunde um 02.00 Uhr, wird Samnaun in Zukunft für jüngere Gäste, Mitarbeiter und junge Einheimische keine Attraktivität mehr aufweisen. Es wird ganz im Gegenteil zu einer weiteren Abwanderung unserer Gäste und Einheimischen kommen, Samnaun wird zum Altersheim mutieren, während Ischgl kocht, boomt und brodelt.

Im Sinne von jungen Gästen und Samnaunern erwarten wir eine schnelle und zukunftsorientierte Lösung dieses Problem.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Initiative befasst. Gemäss Gemeindeverfassung sind in der Gemeinde Samnaun Initiativen möglich. 80 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte können die Abstimmung über einen von ihnen eingebrachten Vorschlag verlangen. Davon ausgeschlossen sind Beschlüsse, die Gemeindebehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit gefasst haben sowie bereits geregelte Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde und Dritten.

Die vorliegende Initiative ist von 74 in Gemeindeangelegenheiten gültigen stimmberechtigten und 17 nicht stimmberechtigten Personen unterschrieben (**=Initiative nicht zustande gekommen**).

Der Gemeindevorstand stellt weiter fest, dass eine Initiative betreffend Polizeistunde nicht möglich ist. Zum einen, weil im heute geltenden Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun keine Polizeistunde vorgesehen ist und zum anderen, weil sich die Initiative gegen eine Verfügung der Baubehörde der Gemeinde Samnaun richtet, dies jedoch gemäss Art. 7 der Gemeindeverfassung nicht möglich ist. Initiativen können nur gegen bereits geltende gesetzliche Vorgaben eingereicht werden. Dies ist vorliegend nicht der Fall, weil zurzeit in keinem Gemeindegesetz eine Polizeistunde vorgesehen ist. Es laufen zur Zeit erst die Vorbereitungen zu einer entsprechenden Anpassung des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun.

Bezüglich Gleichbehandlung aller Lokale in Samnaun hält der Gemeindevorstand fest, dass die Verfügung der Baubehörde gegen das Lokal El Rico aufgrund von Lärmproblemen in Samnaun Dorf und entsprechenden Einsprachen der Anwohner erlassen werden musste. Wie bereits erläutert, kann gemäss Art. 7 der Gemeindeverfassung gegen Beschlüsse von Gemeindebehörden keine Initiative ergriffen werden.

Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass vor allem für die Jugendlichen und die Gäste im Tal ein Unterhaltungsprogramm wichtig und nötig ist. Mit der Wiedereinführung der Polizeistunde will der Gemeindevorstand eine für alle Betriebe gleiche Regelung einführen, mit welcher die heutige Lärmproblematik verbessert werden kann. Ansonst ist zu befürchten, dass von richterlicher Seite Massnahmen verfügt werden, welche über die von der Gemeinde vorgesehenen Massnahmen (Polizeistunde 02.00 Uhr) hinausgehen, wenn die Gemeinde nicht von sich aus aktiv wird und die Lärmproblematik versucht zu verbessern und zu lösen.

Dem Gemeindevorstand geht es nicht darum, Einschränkungen zu erlassen, sondern darum, dass auch künftig ein Unterhaltungsangebot möglich ist. Dazu braucht es aber aus den aufgeführten Gründen Massnahmen. Der Vorstand und der Gemeinderat sind zum Schluss gekommen, dass die richtige und wirksame Massnahme zu einer Verbesserung der heutigen Situation eine Einschränkung der Betriebszeiten bis max. 02.00 Uhr ist.

Der Gemeindevorstand beschliesst trotzdem, die Problematik mit den Initianten gemeinsam zu besprechen. Sie werden zu einer Sitzung/Besprechung eingeladen. Dazu wird der Dienstag, 29.11.2011, 20.30 Uhr (Ausweichtermine: 01.12.2011 und 06.12.2011 jeweils 20.30 Uhr) vorgeschlagen. Den Initianten wird es freigestellt, ob noch weitere Personen, welche die Initiative mitunterzeichnet haben, an der Besprechung teilnehmen.

Der Gemeindevorstand hofft, dass an der Besprechung die heutige Lärmproblematik in Samnaun von Seiten der Gemeindebehörden aufzeigen zu können und auch die Sichtweise der Initianten zu erfahren und anzuhören.

- **Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle – Kantonsbeitrag an den forstlichen Werkhofteil**

Bereits im August 2011 hat die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für den Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle (Anteil Feuerwehr) einen Beitrag von 15 % an die anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt (= max. CHF 150'000.00).

Mit Datum vom 08.11.2011 liegt dem Gemeindevorstand die Subventionszusicherung der Regierung des Kantons Graubünden bezüglich Werkhof vor. Gemäss Regierungsbeschluss werden die forstlich anerkannten und subventionsberechtigten Kosten aufgrund der Gebäudenutzung und Kennziffern von vergleichbaren Forstbetrieben auf CHF 470'000.00 festgelegt. An die subventionsberechtigten Kosten von CHF 470'000.00 wird ein Beitrag von 55 % oder höchstens CHF 258'500.00 zugesichert.

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt aufgrund der genehmigten Abrechnungssumme und nach erfolgter Bauabnahme sowie im Rahmen der vom Grossen Rat bewilligten Kredite.

Bei einer allfälligen Zweckentfremdung oder Umnutzung des Gebäudes für nicht öffentliche Zwecke innert 20 Jahren nach dessen Inbetriebnahme sind die Beiträge des Kantons samt Zinsen ganz oder anteilmässig zurückzuerstatten.

Aufgrund der Beitragszusicherungen der Regierung und der GVG liegen nun Beitragszusicherungen von Total CHF 408'500.00 vor.

Gemäss Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2010 wurden bei der Projekt- und Kreditgenehmigung für den Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle die Subventionen mit Total CHF 355'000.00 beziffert, somit rund CHF 50'000.00 weniger als nun zugesichert.

Der Gemeindevorstand dankt der Regierung des Kantons Graubünden für die Zusicherung des Beitrages.

- **Lawinensprengen Samnaun – Publikation im Amtsblatt des Kantons Graubünden**

An der Sitzung der Lawinenkommission Samnaun vom 07.11.2011 hat sich die Lawinenkommission mit Vorkehrungen bezüglich der Lawinensicherung für den Winter 2011/12 befasst.

Die Lawinenkommission hat unter anderem beschlossen, dass die künstliche Auslösung von Lawinen im kommenden Winter mit Bezug auf den Talbereich der Gemeinde Samnaun im Amtsblatt des Kantons Graubünden veröffentlicht wird.

Der Publikationstext wurde an der Lawinenkommissionssitzung besprochen. Mit Anmeldung an das Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 15.11.2011 wird im Amtsblatt vom 17.11.2011 folgender Text publiziert:

Der Lawinendienst der Gemeinde Samnaun führt zur Sicherung von Strassen, Siedlungen, Wanderwegen und Langlaufloipen während des Winters 2011/2012 nötigenfalls Lawinensprengungen mit Sprengmasten (Fernauslösung), Minenwerfern und Handsprengungen durch. Davon sind folgende Gebiete betroffen:

Piz Ot, Sur Platta, Munschuns, Val da Mot, Mutnaida, Val da Chierns und Libaner.

Das Begehen gesperrter Stellen ist strengstens verboten. Den Weisungen und Anordnungen der Lawinenkommission Samnaun ist strikte Folge zu leisten. Jede Verantwortung für Unfälle, die sich aus Missachtung der Sicherheitsvorkehrungen ergeben, wird abgelehnt.

Das Berühren von Blindgängern ist lebensgefährlich und daher zu unterlassen. Meldungen über gesichtete Blindgänger sind an die Gemeindeverwaltung Samnaun, Tel. 081 861 83 00 zu richten.

- **Wartungsvertrag für Ölbrenner Chasa Riva**

Im Rahmen der Sanierung der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva wurde auch die Heizung saniert und ein neuer Brenner installiert. Für diesen neuen Brenner liegt nun nach Ablauf der 1-jährigen Garantiefrist von der Flükiger Feuerungsservice GmbH ein Wartungsvertrag ab 01.01.2012 vor.

Die jährlichen Kosten für den Wartungsvertrag betragen CHF 560.00, diese Kosten werden über die Nebenkostenabrechnung auf alle Mieter (inkl. Post) aufgeteilt.

In Absprache mit dem Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Samnaun, Claudio Prinz, wird der Wartungsvertrag für den Brenner in der Liegenschaft Chasa Riva per 01.01.2012 mit jährlichen Kosten von CHF 560.00 abgeschlossen.

- **Pflegeheimliste des Kantons Graubünden 2012**

Von der Regierung des Kantons Graubünden liegt mit Datum vom 02.11.2011 die Pflegeheimliste 2012 vor.

Der Pflegeheimliste 2012 kann entnommen werden, dass die Region Engiadina Bassa mit 101 Pflegebetten in der Pflegeheimliste aufgeführt ist (**CSEB/Pflegegruppe Chalamandrin 6 Pflegebetten**, Chasa Puntota 65 Pflegebetten, CSEB/Chüra Lischana 21 Pflegebetten, CSEB/Pflegegruppe Prasad-chèr 9 Pflegebetten).

Für 2015 wird für die Region Engiadina Bassa von einem Soll-Bestand von 117 Pflegebetten ausgegangen. Bei der Region Engiadina Bassa sind somit keine Anpassungen nötig. Die nächste Überprüfung findet im Jahr 2015 statt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Pflegeheimliste 2012 zur Kenntnis.

- **Gastwirtschaftsbewilligung für ClauWau**

Die Gäste-Information Samnaun ersucht um eine Festwirtschaftsbewilligung für den ClauWau vom 25.11.2011 – 26.11.2011 im Festzelt auf Pragrond, Samnaun Dorf.

Der Gemeindevorstand erteilt der Gäste-Information Samnaun eine Festwirtschaftsbewilligung für den Event „ClauWau“ vom 25.11.2011 – 26.11.2011. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten.

Samnaun, 23.11.2011/sp